

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten K u s c h e l (Die Linkspartei.PDS)**

**Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Melpers**

In der Gemeinde Melpers werden gegenwärtig Straßenausbaubeiträge erhoben. Ursprünglich hatte der Gemeinderat beschlossen, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die diesbezügliche Satzung erlangte jedoch offensichtlich keine Rechtskraft. In der Folge beschloss der Gemeinderat eine Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge. Gegenwärtig werden von den fünf grundhaft ausgebauten Gemeindestraßen vier beschieden. Die fünfte grundhaft ausgebaute Gemeindestraße soll nicht beschieden werden. In dieser Straße, „Hintere Dorfstraße“, wohnt die Bürgermeisterin der Gemeinde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erlangte die Satzung der Gemeinde Melpers zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge keine Rechtskraft? Für welche Jahre wurden in Melpers in welcher Höhe wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben und tatsächlich kassenwirksam vereinnahmt (Angaben in EUR pro Haushaltsjahr)?
2. Welche Gemeindestraßen wurden in Melpers wann mit welchem Kostenaufwand grundhaft ausgebaut (bitte Einzelaufstellung nach Straßen)?
3. In welcher Höhe erhielt Melpers für den grundhaften Ausbau von Gemeindestraßen Zuwendungen des Landes und wie wirkten sich diese Zuwendungen auf den umlagefähigen Investitionsaufwand aus (bitte Einzelaufstellung nach Straßen)?
4. In welcher Höhe beteiligten sich Dritte an den Kosten des nachgefragten grundhaften Straßenausbaus ins Melpers und wie wirkte sich diese Kostenbeteiligung auf den umlagefähigen Investitionsaufwand aus (bitte Einzelaufstellung nach Straßen)?
5. In welcher Höhe hat sich der zuständige kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung mit welchen Begründungen an den Kosten des grundhaften Ausbaus von Gemeindestraßen in Melpers beteiligt (bitte Einzelaufstellung nach Straßen)? Mit welcher Begründung erfolgte keine Kostenbeteiligung, selbst wenn der Aufgabenträger zeitgleich zum grundhaften Ausbau der Gemeindestraße seine Ver- und Entsorgungsleitungen erneuerte bzw. herstellte?
6. Mit welcher Begründung schließt die Gemeinde die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße „Hintere Dorfstraße“ aus?

Kuschel